

Comité des Ministres : GOG
an die Abgeordneten verteilt

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig-Piesczek, Kogler, Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend Ursachen- statt Symptombekämpfung bei Griechenland-Hilfe und Euro-Paket

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (687 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Teilnahme an internationaler Zahlungsbilanzstabilisierung (Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG) geändert wird (736 d.B.)

Im Rahmen des Griechenland-Hilfspakets haben die EURO-Länder und der IWF Griechenland 110 Mrd. an Kreditlinien für die kommenden 3 Jahre zugesagt. Österreichs Anteil beträgt ca. 2,3 Mrd. Euro. Wenige Tage nach dieser Einigung schnürten die EURO-Länder gemeinsam mit dem IWF ein noch viel größeres Haftungspaket, da weitere spekulative Attacken auf Staatsanleihen von Euroraumländern drohten und somit den gesamten EURO-Währungsraum in Mitleidenschaft ziehen hätten können. Dieses Haftungspaket beinhaltet 750 Mrd. Euro. Österreich beteiligt sich mit bis zu 15 Mrd. Euro.

Die Gläubiger der griechischen Anleihen, also vor allem Banken und Finanzinstitutionen, die zuletzt von hohen Zinszahlungen profitiert haben, müssen keinen Beitrag zur Rettung Griechenlands leisten. Um diese in die Pflicht zu nehmen, wäre ein wichtiger Bestandteil des Rettungspaketes allerdings eine Umschuldung inklusive Schuldenerlass zulasten der Gläubiger gewesen. So hätten diese Gläubiger für die hohen Zinsen der griechischen Staatsanleihen wenigstens teilweise auch das damit verbundene Risiko tragen müssen. Durch den Verzicht auf diese Umschuldung wurden vor allem den deutschen und französischen Banken letztlich hohe Erträge ohne Übernahme der schlagend gewordenen Risiken gesichert.

Genau so wenig kam es seit Ausbruch der Finanzkrise im Herbst 2008 zu den viel beschworenen grundlegenden Reformen und Verschärfungen der europäischen

Finanzmarktaufsicht. Rettungs- und Haftungspakete werden schnell geschnürt, die Ursachenbekämpfung in Form einer strengeren Aufsicht lässt allerdings weiterhin auf sich warten – und dass, obwohl seit Ausbruch der Finanzkrise die meisten führenden europäischen und auch österreichischen EntscheidungsträgerInnen grundlegende Aufsichtsreformen in der Europäischen Union einforderten. Zur tatsächlichen Ursachenbekämpfung bedarf es also endlich einer grundlegenden Reform des Europäischen Finanzsektors und eine schlagkräftige europäische Finanzmarktaufsicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der insbesondere folgende Punkte enthält:

- **Schlagkräftige Finanzmarktaufsicht:**

Die FMA muss die Instrumente bekommen, um gegen unerwünschte Effekte auf den Finanzmärkten vorzugehen: Beiziehung von Wirtschaftsprüfern, Hausdurchsuchungen, strenge Regeln für Aufsichtsräte, schärfere Geldwäschebestimmungen, etc.

- **Reform der Finanzdienstleistungsassistenten:**

Durch die internationale Finanzkrise haben viele KleinanlegerInnen massive Verluste erlitten. Am 10.12. 2008 haben sich alle fünf Parlamentsparteien – durch einstimmige Annahme eines Entschließungsantrages – für eine Reform des Wertpapieraufsichtsgesetzes ausgesprochen. Das Berufsbild des Finanzdienstleistungsassistenten (nach WAG und GewO) muss nun endlich grundlegend reformiert werden.“

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, auf EU-Ebene für folgende Maßnahmen einzutreten und entsprechende Initiativen zu setzen:

- **Beitrag der Gläubiger:**

Die Gläubiger, also hauptsächlich Banken und Finanzinstitutionen, die besonders zuletzt an hohen Zinsen bei griechischen Staatsanleihen verdient haben, müssen im Rahmen von Umschuldungen und teilweisen Entschuldungen einen Beitrag zur Griechenland-Hilfe leisten. Das gilt auch für allfällige zukünftige Hilfszahlungen an weitere Staaten des Euroraumes im Rahmen des Europakets.

- **EU-Finanzmarktaufsichtsbehörde:**

Die ursprünglich starken Vorschläge der Europäischen Kommission, die eine schlagkräftige eigenständige EU-Finanzmarktaufsichtsbehörde vorsehen, sind weiter zu verfolgen. Eine solche schlagkräftige EU-Aufsichtsbehörde ist mit Durchgriffsrechten ausgestattet und ist imstande für Transparenz an den Finanzmärkten zu sorgen.

- **Klare aufsichtsrechtliche Regeln:**

Die europäische Finanzmarktaufsichtsbehörde muss mit klaren Durchgriffsrechten ausgestattet sein. Es bedarf EU-weiter Genehmigungspflichten für bestimmte Finanzprodukte. Zumindest vorübergehende Einschränkungen und Verbote von bestimmten besonders spekulativen Instrumenten wie zB Leerverkäufe müssen schnell und unkompliziert durchführbar sein.

- **EU-Druck auf Griechenland, damit die Budgetfälscher in Griechenland rechtlich belangt werden können“**

